



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **27. April 2009**

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Lutz Marlene, Kraussler Wolfgang, Winkler Alois, Posch Erich, Gapp Manfred, Alber Renate, Posch Hubert, Falger Kurt und Posch Thomas

Entschuldigt: Leiter Sieghard, Tschiderer Michael, Knittl Bernhard.

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer und Gemeindesekretär Tschiderer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten 2 Sitzungen wird kein Einwand erhoben. Bgm. Dreier bittet um Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte – „Festlegung des Grundstückspreises für anstehende Vertragsraumordnung“ als Top 3) und als Top 4) „Stellungnahme Pohler Klaus – Änderung des Bebauungsplanes“ und als Top 5) „Hackschnitzelanlage“. Der Gemeinderat stimmt diesen zusätzlichen Aufnahmen einstimmig zu.

Tagesordnung:

- TOP 1) Antrag von Juliane und Basilius Weirather - Erschließungsweg
- TOP 2) Vereinbarung - Infrastrukturbeitrag Erlebnisbad Ehrenberg/Hahnenkamm
- TOP 3) Festlegung des Grundstückspreises für anstehende Vertragsraumordnung
- TOP 4) Stellungnahme Pohler Klaus – Änderung des Bebauungsplanes
- TOP 5) Hackschnitzelanlage
- TOP 6) Allfälliges

TOP 1) Antrag von Juliane und Basilius Weirather - Erschließungsweg

Bgm. Dreier bringt den Antrag von Juliane und Basilius Weirather auf durchgehende Errichtung eines geplanten Weges dem Gemeinderat zur Kenntnis. Laut einem ersten Vorschlag der Grundzusammenlegung wird dieser Weg als landwirtschaftlicher Weg und nicht durchgehend zum Christleshof gebaut. Er ist auch vorerst nicht als Erschließungsweg für Bauplätze vorgesehen. Weiters sieht der Entwurf die Grundaufbringung der späteren Straße vor. Familie Weirather möchte schon jetzt den Weg durchgehend bis zum „Christleshof“ gebaut haben. Bgm. Dreier erklärt der anwesenden Familie Weirather dass lt. ÖROK derzeit kein Erschließungsdruck für die Gemeinde besteht. Es handelt sich vorerst um eine landwirtschaftliche Erschließung wo auch die landwirtschaftlichen Grundstücke der Familie Weirather erschlossen sind. Weiters berichtet Bgm. Dreier, dass bei ihm zwei weitere Anträge gegen eine durchgehende Anbindung an den Christleshof

bei der Gemeinde eingelangt sind. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag von Juliane und Basilius Weirather zurückzustellen und diesen in der Gesamtdiskussion um dieses Erschließungsgebiet nochmals zu diskutieren.

TOP 2) Vereinbarung - Infrastrukturbeitrag Erlebnisbad Ehrenberg/Hahnenkamm

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung Infrastrukturbeitrag für das Erlebnisbad Ehrenberg zur Kenntnis.

Der Infrastrukturbeitrag für das Erlebnisbad Ehrenberg und die Reuttener Seilbahnen GmbH für die Gemeinde Weißenbach a.L. beträgt insgesamt € 154.391,48. Dieser Betrag wird zu 50 % aus dem Gemeindeausgleichsfond unterstützt. Somit sind € 77.195,74 von der Gemeinde aufzubringen. Dieser Betrag wird in 5 Jahresraten zu je € 15.439,15 bezahlt. Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Infrastrukturvereinbarung einstimmig zu

TOP 3) Festlegung des Grundstückpreises für anstehende Vertragsraumordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Preis für die von der Gemeinde zu erwerben- den Flächen bei den geplanten Erschließungsflächen im Zuge der Vertragsraumordnung mit € 45,00 je m² festzulegen. Dieser Preis gilt vorerst bis zum Abschluss der Neueinteilung dieser Erschließungsgebiete im Zuge der Grundzusammenlegung.

TOP 4) Stellungnahme Pohler Klaus – Änderung des Bebauungsplanes

Bgm. Dreier bringt die Stellungnahme von Herrn Klaus Pohler beziehend auf die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gefahrenzonen des Weißenbachs sowie eine Stellungnahme der Wildbach und Lawinenverbauung dem Gemeinderat zur Kenntnis. In der Stellungnahme der Wildbach und Lawinenverbauung wird auf die angeführten Punkte eingegangen. Eine Anpassung des Gefahrenzonenplanes wird ca. alle 15 Jahre und eine sofortige Änderung nur aus wichtigen Gründen vorgenommen. Beim angesprochenen Überflutungsteil im Loach wird von Seiten der Gemeinde vorerst keine Bautätigkeit geplant und der Bereich kann weiterhin als Überflutungsbereich dienen. Die defekte Uferverbauung im Bereich Forcher Herta/Pohler Klaus wird mit dem jetzt gerade laufenden Sanierungsprojekt wieder fachgerecht hergestellt.

Der Gemeinderat wertet die Stellungnahme von Herrn Klaus Pohler als Einspruch und lehnt den Einspruch aus obengenannten Gründen einstimmig ab. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die verkürzte Auflage des Bebauungsplanes.

Die verkürzte Auflage erfolgt gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 in der derzeit gültigen Fassung ab 05. Mai 2009 durch 2 Wochen hindurch im Gemeindeamt Weißenbach am Lech zur allgemeinen Einsicht.

Alle Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

TOP 5) Hackschnitzelanlage

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat eine Kostendarstellung für die geplante Hackschnitzelanlage zur Kenntnis. Mit dieser Anlage sollen das neue Mehrzweckgebäude, Volksschule, Kindergarten, altes Feuerwehrhaus, Gemeindehaus und eventuell das Naturparkhaus mitversorgt werden.

Die Gesamtkosten für diese Anlage betragen € 600.000 netto wobei eine 45% Förderung vom Sonderförderprogramm Lechtal in Aussicht gestellt und bereits beantragt wurde. Die Finanzierung der Hackschnitzelanlage wird über den bereits für das Mehrzweckgebäude beschlossenen Leasingvertrag der Tiroler Kommunalleasing zu gleichen Konditionen aufgestockt. Die zu erwartenden Förderungen von € 270.000 werden als Eigenmittel in den Leasingvertrag eingebracht. Bgm. Dreier erklärt weiters, dass die zu erwartenden Sanierungskosten der Heizanlagen im Gemeindehaus und im Kindergarten in absehbarer Zeit anstehen würden. Ebenso werden im neuen Mehrzwecksaal eigene Räumlichkeiten und eine eigene Heizanlage nicht mehr gebraucht. Rechnet man die Förderung, die anstehenden Heizungssanierungen und die eingesparten Kosten für eine eigene Heizanlage im Mehrzwecksaal von den Gesamtkosten weg, so fallen vergleichsweise geringe Kosten für die Errichtung dieser Anlage an. Die Amortisationszeit beträgt weniger als 10 Jahre.

Grundsätzlich sieht der Gemeinderat den Entschluss zum Bau dieser Hackschnitzelanlage als eine Investition für die Zukunft und beschließt daher einstimmig den Bau einer Hackschnitzelanlage.

TOP 6) Allfälliges

Die Beleuchtung der neuen Brücke wird vom Gemeinderat wie vorgeschlagen zur Kenntnis genommen. Ebenso der Vorschlag von Bgm. Dreier, im Zuge der Bauarbeiten am Weißenbach vorsorglich einen Schlauch für eine spätere Beleuchtung des Loachwegles mitzuliefern. Die Kosten dafür teilen sich Gemeinde und Tourismusverband. Der Schlauch wird vom EWR kostenlos bereitgestellt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr – Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Bürgermeister:



Gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse kann innerhalb von 2 Wochen ab Anschlag beim Gemeindeamt Weißenbach am Lech die Berufung eingebracht werden.

angeschlagen am 04.05.2009

abgenommen am 28.05.2009 - es erfolgte kein Einspruch